

MITGLIEDER ZUSATZVEREINBARUNG



zur Nutzung von Fitnessgeräten und Sauna

zwischen

Hamburger Turnerschaft von 1816 e.V.

Sievekingsdamm 1, 20535 Hamburg

im Folgenden HT16 und

Mitglied	:		
Adresse	:		
E-Mail	:		Telefon :
Geburtsdatum	:		im Folgenden "Mitglied"
		T T M M J J J J	

VEREINBARUNG:

Für die Nutzung von Fitness-Trainingsgeräten und Sauna erhebt die HT16 gesonderte Gebühren, jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1) Das Mitglied wird berechtigt, mit Wirkung ab _____ die Einrichtungen des Vereins "Fitnessgeräte und Sauna" individuell während der Öffnungszeiten des Sportzentrums dauerhaft zu nutzen.

2) Voraussetzung zur erstmaligen Nutzung ist der Erwerb eines der beiden möglichen Startpakete:

STARTPAKET 1: Einweisung in die Geräte, Trainingsplanerstellung, Check-Up Termine, Wellness-Key, Körperzusammensetzungsanalyse, Ausdauerleistungstest

☐ **Erwachsene 79 Euro** (inkl. 10 Euro Pfand für Wellness-Key)

☐ **Schüler*innen / Studierende / Auszubildende 49 Euro**
(bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

oder

STARTPAKET 2: Einweisung in die Geräte, Trainingsplanerstellung, Check-Up Termine, Wellness-Key, Körperzusammensetzungsanalyse, Ausdauerleistungstest, 4x Personal Training je 30 Minuten

☐ **Erwachsene 129 Euro**

☐ **Schüler*innen / Studierende / Auszubildende 79 Euro**
(bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

Zutreffendes bitte ankreuzen

MITGLIEDER ZUSATZVEREINBARUNG



zur Nutzung von Fitnessgeräten und Sauna

3) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Quartals schriftlich gekündigt werden.

4) Die aktuelle Höhe der Nutzungsgebühr für Mitglieder der Stufe 1 (14 Euro) beträgt für die individuelle dauerhafte Nutzung der Fitnessgeräte und der Sauna 40 Euro inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Monat.

5) Im Rahmen der Nutzungsvereinbarung werden folgende Rabatte gewährt:

FAMILIENMITGLIEDER:

(eine erwachsene Person mit einem oder mehreren Kindern oder Jugendlichen bis 16 Jahre)	15% auf die Nutzungsgebühr
---	----------------------------

SCHULE & AUSBILDUNG:

Schüler*innen ab 16 Jahre, Auszubildende und Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	15% auf die Nutzungsgebühr
--	----------------------------

LEBENSPARTNER*IN:

Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	10% auf die Nutzungsgebühr
---	----------------------------

Die Rabatte müssen vom Nutzer beantragt und der Status muss geeignet nachgewiesen werden. Die reduzierte Nutzungsgebühr wird beim folgenden Lastschrifteneinzug berücksichtigt, eine rückwirkende Inanspruchnahme mit Rückvergütung ist ausgeschlossen.

6) Das Mitglied verpflichtet sich, am Lastschrifteneinzugsverfahren teilzunehmen. Die HT16 wird berechtigt, die jeweils fällige Nutzungsgebühr einzuziehen, welche am 5. des jeweiligen Monats fällig ist. Das Mitglied ist verpflichtet, für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung seiner Bankdaten oder seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die HT16 berechtigt, die Nutzung des Fitnessgerätebereichs zu untersagen.

7) Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung des Mitglieds von geänderten Bankdaten, Anschriften oder Rücklastschriften werden folgende Gebühren für besonderen Verwaltungsaufwand fällig:

- Mahnung - 7,50 Euro
- Nichteinlösung/Stornierung der Lastschriften - 5 Euro zzgl. Bankgebühren in jeweiliger Höhe
- Adressnachverfolgung - 15 Euro zzgl. Behördlicher Verwaltungsgebühren

Die Verpflichtungen des Mitgliedes im Rahmen der Satzung der HT16 werden durch diese Zusatzvereinbarung nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Zur Kenntnis gegeben/überreicht

Unterschrift HT16 Mitarbeiter*in